

Flugverkehrsleiter durch Bezirksgericht Bülach verurteilt

Genf, 28. März 2019. Das Bezirksgericht in Bülach hat heute einen Flugverkehrsleiter von skyguide wegen fahrlässiger Störung des öffentlichen Verkehrs schuldig gesprochen. Der Vorfall ereignete sich am 22. August 2012 am Flughafen Zürich. Dabei kam es zu einer Annäherung zwischen einem startenden kommerziellen Flugzeug der Darwin Airline und einem privaten Sportflugzeug auf einem Trainingsflug. Es kam weder zu Sach- noch Personenschaden. Skyguide bedauert diese erneute Verurteilung einer ihrer Flugverkehrsleiter.

Bei skyguide steht die Sicherheit an oberster Stelle. Um diese zu gewähren, ist die bei skyguide gelebte Sicherheitskultur entscheidend. Bei dieser sogenannten «Just Culture» sollen Fehler, die weder mutwillig noch grobfahrlässig entstanden sind, nicht disziplinarisch bestraft werden. An dieser «Just Culture» hält skyguide fest. So kann die Organisation rasch aus Fehlern lernen und Massnahmen treffen, um diese in Zukunft zu vermeiden. Dies führt zu einer höheren Sicherheit im Schweizer Luftraum für alle Nutzer.

Skyguide steht hinter dem heute verurteilten Flugverkehrsleiter und unterstützt ihn auch weiterhin. Seine Anstellung bei skyguide ist durch die Verurteilung nicht in Frage gestellt.

skyguide
swiss air navigation services ltd
media relations
CH-1215 Genf 15

Contact:

phone: +41 22 417 40 08
e-mail: presse@skyguide.ch
internet: www.skyguide.ch

Skyguide sorgt mit 1'500 MitarbeiterInnen an 14 Standorten für die Flugsicherung in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Rund 1,3 Millionen zivile und militärische Flugzeuge werden dabei sicher und effizient durch den am dichtest beflogenen Luftraum Europas geführt. Skyguide ist international gut vernetzt und trägt mit innovativen und kundenorientierten Lösungen zur Standortattraktivität der Schweiz bei. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Genf befindet sich im Mehrheitsbesitz des Schweizer Bundes.
